

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Per E-Mail an: konsultationen@rtr.at

Wien, am 17.02.2026

Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009 (KEM-V 2009)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Verband der österreichischen Internetanbieter ISPA bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf einer Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009 (KEM-V 2009) Stellung nehmen zu können.

Die ISPA erkennt grundsätzlich den Handlungsbedarf des Ordnungsgebers in Hinblick auf die Prävention der betrügerischen Nutzung von alphanumerischen Absenderkennungen („SMS-Spoofing“) an. Das von der RTR gewählte System der Einführung eines durch RTR geführten Verzeichnisses, in dem antragsbasiert eine 1:1-Zuordnung von alphanumerischen Absenderkennungen zu Endnutzern für deren exklusive Verwendung erfolgt, erscheint uns dafür auch grundsätzlich geeignet. Allerdings sieht die ISPA vor allem in der Frage nach der rechtlichen Verantwortlichkeit für die Erfüllung dieser Pflichten noch große Probleme, die wir im Folgenden adressieren wollen:

1. Zu § 5b

Die in § 5b des Entwurfs vorgesehene Verpflichtung, wonach Betreiber eines nationalen Short Message Service Center (SMSC) die Identität des versendenden Endnutzers gem. § 5 Abs 7 sicherzustellen haben, ist in der Praxis kaum umsetzbar. Die vorgesehene Norm verkennt die tatsächlichen Abläufe und Verantwortlichkeiten im Bereich der SMS-Versendung, die von mehrgliedrigen, multinationalen Vertragsverhältnissen geprägt ist. Nationale Betreiber kennen die Nutzer, die Nachrichten über Aggregatoren versenden, in aller Regel nicht und stehen mit ihnen auch in keinem direkten vertraglichen Verhältnis. Sie erhalten ausschließlich die von Aggregatoren übermittelten Datenströme und verfügen über keine Möglichkeiten, die Identität des versendenden Endnutzers eigenständig zu prüfen oder dementsprechende Angaben des Aggregators zu verifizieren. In der Praxis ist es kaum umsetzbar, wie in den Erläuterungen beschrieben, in einem mehrkettigen multinationalen Vertragsverhältnis eine lückenlose vertragliche Regelung vorzusehen.

Faktisch würde es vermutlich bereits an der Durchsetzung der entsprechenden Vertragsänderungen durch die nationalen Betreiber scheitern. Selbst wenn es gelingen würde, eine lückenlose Vertragskette zu implementieren, gibt es für den nationalen Betreiber keine taugliche Möglichkeit, die Einhaltung der Verpflichtungen zu überprüfen. Unter diesen Umständen erscheint es nicht zumutbar, die Verantwortung gänzlich dem nationalen Betreiber zu überlassen. Neben der verwaltungsrechtlichen Verantwortlichkeit besteht mit der Einführung einer derartigen Verpflichtung auch die Gefahr, dass nationale Betreiber zivilrechtlich für etwaige Schäden in Anspruch genommen werden. Aus Sicht der ISPA ist dies angesichts des faktisch geringen Handlungsspielraums der nationalen Betreiber nicht akzeptabel und es bedarf einer entsprechenden Änderung der Verordnung, etwa durch eine verwaltungsrechtliche „best efforts“-Verpflichtung mit dem Ausschluss zivilrechtlicher Haftung für die Betreiber.

2. Übergangsfrist

Die in § 128 Abs. 14 vorgesehene Übergangsfrist von zwei bzw. vier Monaten (für § 5b) nach Veröffentlichung der Verordnung ist aus Sicht der ISPA aufgrund der hohen Implementierungskomplexität bei den Betreibern zu kurz und sollte zumindest auf vier bzw. acht Monate (für § 5b) verlängert werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Stefan Ebenberger
Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von rund 220 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer untereinander.